

Anlage 6: Darstellung und Berechnungsgrundlage der beruflichen Schulen

Die Situation an den städtischen beruflichen Schulen

Zahlreiche berufliche Schulen sind durch per Stadtratsbeschluss genehmigte Förderstunden z.B. im Rahmen von BoB bereits gut versorgt. Darüber hinaus besteht an einigen Berufsschulen die Möglichkeit, Sprachförderstunden zu beantragen. An diesen Schulen ist in der Regel die Kapazität für zusätzlichen Förderunterricht durch die Lehrkräfte erschöpft.

An den beruflichen Schulen, die bislang keine BoB-Stunden erhalten haben, ist die Situation gänzlich anders. Hier wäre es dringend notwendig, die Möglichkeit zusätzlicher Förderstunden zu ermöglichen. Dies betrifft insbesondere folgende 18 Schulen der Erstausbildung:

- Städtische Berufsschule für Augenoptik
- Städtische Berufsschule für das Bau- und Kunsthandwerk
- Städtische Berufsschule für Bekleidung
- Städtische Berufsschule für Buchbindetechnik und Fotografie
- Städtische Berufsschule für Büromanagement und Industriekaufleute
- Städtische Berufsschule für Finanz-, Immobilien- und Automobilwirtschaft
- Städtische Berufsschule für Holztechnik und Innenausbau
- Städtische Berufsschule für Industrieelektronik
- Städtische Berufsschule für Informationstechnik
- Städtische Berufsschule für Medienberufe
- Städtische Berufsschule für Orthopädietechnik
- Städtische Berufsschule für Steuern
- Städtische Berufsschule für Versicherungs- und Personalwesen

- Städtische Berufsfachschule für Diätetik
- Städtische Berufsfachschule für Ergotherapie
- Öffentliche Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe
- Städtische Berufsfachschule für das Holzbildhauerhandwerk
- Städtische Berufsfachschule für Kommunikationsdesign

Da diese Schulen durch unterschiedlichste Vorbildungen, verschiedene Beschulungsformen (Block-, Tages-, Vollzeitunterricht) äußerst heterogene Voraussetzungen haben, wäre es nicht zielführend, diesen Schulen die gleiche Anzahl an Förderstunden zuzuweisen. Hier ist ein Stundenpool (Pool 2) sinnvoll, der von RBS-B verwaltet wird und unter Einreichung eines Förderkonzepts von den einzelnen Schulen abgerufen werden kann.

Ähnlich verhält es sich mit den Fachakademien – allerdings besteht hier der Unterschied vor allem in der Schulgröße: Während die Fachakademie für Sozialpädagogik beispielsweise aktuell 1646 Schüler*innen aufweist, besuchen 27 Schüler*innen die Fachakademie für Heilpädagogik (Pool 3):

- Öffentliche Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen
- Städtische Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- Städtische Fachakademie für Heilpädagogik
- Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik

Schließlich verbleiben noch die Fach- und Meisterschulen, die bislang nicht von Fördermöglichkeiten durch den Stadtrat profitieren:

Städtische Fachschule für Schnitt und Entwurf
Städtische Fachschule für Werklehrer/Werklehrerinnen im sozialen Bereich
Städtische Fachschule für Buchbindetechnik und Fotografie
Städtische Fachschule für industrielle Buchbindetechnik
Meisterschule für das Gold- und Silberschmiedehandwerk
Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk
Meisterschule für das Konditorenhandwerk
Städtische Fachschule für Modellistik
Städtische Meisterschule für Orthopädietechnik
Städtische Meisterschule für das Schreinerhandwerk
Städtische Meisterschule für das Vergolderhandwerk
Städtische Fachschule für Augenoptik
Städtische Fachschule für Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik
Städtische Fachschule für Umweltschutztechnik und regenerative Energien
Städtische Fachschule für Steintechnik

Auch hier machen unterschiedlichste Bedingungen die Verteilung nach einem bestimmten Schlüssel unmöglich. Das Budget wäre in diesem Fall jedoch etwas kleiner, da Fach- und Meisterschulen durchschnittlich maximal zwei Klassen bilden (Pool 4).

Vorschlag des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen

Aus Sicht des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen wäre daher folgendes Vorgehen zielführend: Den beruflichen Schulen werden die Mittel für die Fördermaßnahmen zugewiesen. Daraus werden drei Varianten gebildet:

- Der größte Pool (5 Lehrerwochenstunden pro Schule) steht dabei den 18 Schulen der Erstausbildung zur Verfügung, die bislang keine Förderungen erhalten. Hierbei wurde ein durchschnittlicher Wert gebildet, da davon auszugehen ist, dass manche Schulen weniger oder keine Förderstunden benötigen, während andere Schulen mehr Stunden beantragen werden.
- 5 Förderstunden pro Schule sind für die vier Fachakademien vorgesehen, wobei hier anteilig der Fachakademie für Sozialpädagogik der größte Stundenumfang zukommen wird.
- 2 Förderstunden pro Schule erhalten die 15 Fach- und Meisterschulen, die nicht an der Ausweitung der BoB-Stunden beteiligt sind.

Somit ergeben sich für die Dauer der Maßnahme ein Bedarf von 140 Stunden pro Woche. Es bietet sich an, für die 8 Wochen von der Beschlussvorlage bis zu den Sommerferien auf die vorhandenen Lehrkräfte zurückzugreifen und die Mehrarbeit zu berechnen. In den Sommerferien sollen Unterstützungskräfte zum Einsatz kommen. Es ist jedoch unrealistisch, dass die Gesamtdauer der Sommerferien beschult wird, sondern maximal in einer Dauer von zwei Wochen.